

KRAMER · KUHN · PUTZKE (Hrsg.)



Fehler im Jurastudium

Ausbildung und Prüfung

BOORBERG

Fehler im Jurastudium*

Der Titel lässt sofort assoziieren: „Was hab´ ich denn falsch gemacht? Wie hätte ich besser studieren können?“ Jedem Juristen wird dazu etwas einfallen. Aber: Damit beschäftigt sich der Tagungsband nur am Rande. Das Buch enthält vielmehr die Vorträge und das Diskussionsprotokoll einer von der Universität Passau veranstalteten, von einer Großkanzlei, der Rechtsanwaltskammer und zwei Verlagen unterstützten Tagung. Trotzdem ist der Beitrag hochinteressant. Er beschäftigt sich etwa mit der Analyse von Fehlern in juristischen Prüfungsleistungen, mit Kritikwürdigem in Lehre und Prüfung und mit Mängeln in den Prüfungsordnungen. Er befasst sich damit, wie man didaktische Fehler vermeidet, stellt dar, welche Anforderungen eine „gute“ rechtswissenschaftliche Lehre erfüllen muss.

Und dann doch: Ein Repetitor erklärt, welche Fehler häufig bei der Ausbildung und bei der Vorbereitung auf die juristische Staatsprüfung gemacht werden. Er meint, es sei nicht sinnvoll, schon Schwerpunktbereiche zu studieren, wenn doch nicht einmal die Grundlagen ausreichend gelegt seien. Zumindest während des Zeitraums der Beschäftigung mit dem Schwerpunktbereich werde die Beschäftigung mit den Grundlagen allzu häufig vernachlässigt. Und nach dem Absolvieren des Schwerpunktbereichs, der mit einer für das Examen relevanten Prüfung abgeschlossen wird, bleibe dann viel zu wenig Zeit vor dem Examen – häufig dem sogenannten Freischuss –, um den Grundlagenbereich wieder zu vertiefen oder ihn sich erst richtig anzueignen. Das zeige sich auch an dem oft deutlichen Auseinanderklaffen von guten Schwerpunkt- und bei weitem nicht so guten sonstigen Noten. Nach der Einfühlungsphase der ersten beiden Semester werde im „Mittelteil“ mit zu vielfältigem und spezialisiertem Stoff das „Kneten“ der Materie, das Vertiefen der Grundlagen allzu oft versäumt. Insgesamt eine Einschätzung, die sich mit derjenigen des Rezensenten deckt: Ohne die absolut sichere Kenntnis der Grundlagen, die man „im Schlaf“ beherrschen sollte, bringt auch die Beschäftigung mit Spezialgebieten viel zu wenig.

Mit Sprache und Textgestaltung beschäftigt sich ein weiteres Referat. Beklagt wird, dass die Förderung fachsprachlicher und

allgemeinsprachlicher Fähigkeiten im Studium höchstens Nebenschauplätze von Fallbesprechungen darstellen. Die vermittelten Lösungsskizzen hätten gegenüber dem Üben von Formulierungen eine erdrückende Vorrangstellung. Auch diesen Ausführungen kann der Rezensent nur zustimmen – es wäre schön, wenn sich Studenten und Referendare überzeugen ließen, auch an der sprachlichen Darstellung zu feilen. Sie übersehen, dass ein guter und juristisch „sauberer“ oder ein schlampiger und unsauberer Sprachstil dem Korrektor bei jedem einzelnen der vielen Prüfungspunkte ge- oder missfällt, dass bei jedem Abschnitt Punkte abgezogen oder hinzugerechnet werden, weil den Korrektor allein die Darstellung – oft sogar unbewusst, worauf der Verfasser des Beitrages hinweist – überzeugt oder eben nicht.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit dem guten oder schlechten Korrigieren von Klausuren; jedem Korrektor ist der Beitrag zu empfehlen, um seinen Korrekturstil zu kontrollieren oder zu verbessern. Dasselbe gilt für einen Beitrag, der sich mit dem Bewertungsmaßstab befasst, und für die hochinteressante Darstellung, wie Klausuren im Ministerium entstehen. Auch sonst findet sich eine gute Bestandsaufnahme: Über Sinn und Unsinn der „Großen Vorlesung“, über die Erfahrungen mit dem Großen Examenkurs, über das „Reproduzierenlassen“ von Streitgegenständen, über sinnvollen Unterrichtsstoff, über E-Learning am Computer, über die Situation der Juristenausbildung in Österreich und in Russland. Insgesamt ein sehr lesenswerter Tagungsband eines hochinteressanten Projekts, auf dessen Anregungen zumindest der Rezensent – zwischen Déjà-vu und „ach ja, darauf müsstest Du auch mal achten“ – nicht verzichten wollte.

*Joachim Vetter ist Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts
Nürnberg und Mitglied der Redaktion.*

* Urs Kramer, Thomas Kuhn, Holm Putzke, Fehler im Jurastudium, Ausbildung und Prüfung, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, 2012, 326 S., ISBN 978-3-415-04903-1, 38,00 Euro.